

# RS UVS Salzburg 1991/08/21 3/131/1-1991

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 21.08.1991

## Rechtssatz

Ein Einspruch gegen eine Strafverfügung kann auch mündlich, nicht jedoch fernmündlich erhoben werden.

## Schlagworte

Strafverfügung; Einspruch

**Quelle:** Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/ufs/index.html>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)